

Angeklagter gesteht Brandstiftung

Im Prozess um das zerstörte Vereinsheim des VfR Birkmannsweiler macht die mitangeklagte Ehefrau keine Aussagen

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
MARTIN SCHMITZER

Winnenden/Stuttgart.

Der Angeklagte bricht sein Schweigen. Im Prozess vor dem Landgericht um die Brandstiftung am VfR-Vereinsheim in Birkmannsweiler ließ er von seinem Rechtsanwalt erklären: Er habe den Brand am Vereinsheim gelegt. Menschen habe er nicht gefährden wollen. Seine Frau sei so lange im Auto geblieben.

Der 48-jährige frühere Pächter des VfR-Vereinsheims saß gestern zusammen mit seiner 47-jährigen Frau auf der Anklagebank, und der Druck auf beide ist hoch. Bis zur mündlichen Verhandlung saßen beide im Gefängnis und schwiegen auf Fragen zur Tat. Die Polizei hatte schon bald nach dem Brand erdrückende Indizien zur Brandstiftung sichergestellt. Videos aus der Winnender Jet-Tankstelle zeigen in Farbe und guter Bildqualität die beiden Angeklagten, wie sie in der Tatnacht mit ihrem neuwertigen Mercedes vorfuhren und einen Kanister Benzin kauften.

Aus den Ermittlungsergebnissen formulierte der Staatsanwalt am Landgericht Stuttgart eine Anklage auf „gemeinschaftlich versuchten Mord“. Sie hätten den Anbau am Vereinsheim aus Rache angezündet und dabei den Tod der Bewohner in Kauf genommen. „Sie wussten um die Gefahren ihres Tuns.“ Heimtückisch und gemeingefährlich hätten die beiden gehandelt, und ihr Motiv sei Rache.

Anwalt: „Die Kündigung hat ihn hart getroffen“

Die angeklagte Frau schwieg zu diesen Vorwürfen. Der Mann ließ aber von seinem Anwalt erklären, dass er die Brandstiftung einräumt. Ziel sei die Sachbeschädigung gewesen. Die beiden Angeklagten waren von 2009 bis 2011 Pächter des VfR-Vereinsheims. Ihnen wurde gekündigt. „Diese Kündigung hat ihn hart getroffen“, erklärte der Anwalt, „er glaubte, gut gearbeitet zu haben und von den Gästen akzeptiert zu sein. Langfristig wollte er dort bleiben. Die Enttäuschung über die Kündigung hat er nicht loswerden können und sich dann zur Brandlegung entschlossen. Gegen den Nachpächter hegt er keinen Arg.“

Der Anwalt erklärte viel, um den Vorwurf der Mordabsicht zu entkräften: Aus dem Amtsblatt „Blickpunkt“ habe der Angeklagte gewusst, dass die neuen Pächter in Urlaub seien. Mehrmals sei er mit dem Fahrrad in Birkmannsweiler gewesen und habe das Vereinsheim gesehen.

Dann stellt der Rechtsanwalt im Auftrag des Angeklagten den Tathergang so dar: Am 25. Februar um 23 Uhr schloss der Angeklagte sein damaliges Lokal, das „Fonta-



Die Überreste des abgebrannten Vereinsheims.

Archivbild: Habermann

nella nahe der Rewe-Kreuzung an der Waiblinger Straße. Er grübelte, trank Wein und überlegte: „Tue ich es?“ Es sollte noch in dieser Nacht sein, denn, so der Anwalt, am anderen Tag endet der Urlaub der Neupächter. Mit seiner Frau fuhr er zur Tankstelle und kaufte einen Kanister Super. Die Frau fuhr ihn nach Birkmannsweiler, hielt weiter entfernt vom Vereinsheim an und blieb, so der Rechtsanwalt, im Auto. Der Mann habe das Haus dann kontrolliert, habe Steine gegen die Fenster geworfen und habe dann gewusst, dass „zweifelsohne niemand im Haus“ sei. Dann habe er das Benzin über den Anbau geschüttet und angezündet.

„Ich wollte nur ein kleines Feuerchen machen“

Aber warum? Der Richter bekam auf diese Frage nur verwirrende Antworten. Die Dolmetscherin konnte keine klaren Aussagen des Angeklagten erkennen. Er sagte Worte wie: „Sie kamen sowieso.“ Aber wer ist „sie“? Vom Vorstand des Vereins fühle er sich nicht gerecht behandelt. Aha. Und? Der Richter fragt: „Was wollten Sie mit dem

Brand erreichen?“ „Ich wollte nichts erreichen.“ Nach einigen unverständlichen Aussagen in Italienisch sagte er: „Ich wollte nur ein kleines Feuerchen machen.“ Die Ver-

handlung wird fortgesetzt in den nächsten Wochen, und wir berichten weiter.

@ Mehr auf www.zvw.de

Volle Zuschauerreihen

■ Der Saal vier des Landgerichts Stuttgart war zu klein für den Publikumsandrang bei dieser Verhandlung um die Brandstiftung am VfR-Vereinsheim von Birkmannsweiler. Alle **30 Zuhörerplätze** waren besetzt mit **Senioren aus Winnenden**, einer Gruppe von **Verwaltungspraktikanten** aus Stuttgart und mit etwa zehn **Angehörigen der beiden Angeklagten**: Brüdern, Schwestern, Schwägern und den Eltern der angeklagten Frau.

■ Eine **dramatische Szene** spielte sich in einer kurzen Pause ab. Die alte Mutter näherte sich der Angeklagten. Die Angeklagte gab ihrer Mutter einen Kuss und sofort ging ein Vollzugsbeamter dazwischen: **Solche Nahkontakte** sind während des

Prozesses nicht erlaubt. Die Mutter brach weinend zusammen.

■ In den Zuschauerreihen saß auch eine **frühere Bedienung des VfR-Vereinsheims**, für die das abgebrannte Haus ein Stück Heimat war.

■ **Fünf Journalisten** verfolgten den Prozessauftakt, darunter drei Zeitungs-, ein Fachzeitschriften- und ein Hörfunkjournalist. Ausnahmsweise wurden sie in den Gerichtssaal eingelassen auf Zeugenplätze, weil der Zuschauerraum schon überfüllt war.

■ **Die beiden Kinder der inhaftierten Angeklagten** sind über zehn Jahre alt und leben zurzeit bei einem Bruder des Angeklagten in Deutschland.